

Ernährungssicherheit und Bevölkerungswachstum: Grundfragen der SVIL

Vor Tagen sagte ein Mitglied des Bundesrates, dass die **Zunahme der Bevölkerung auf 12 Millionen** diskutabel sei. (Interview mit Frau Baume-Schneider in der NZZ vom 25. November 2023.) «Bezahlbare Wohnungen, öffentlicher Verkehr, eine gute Raumplanung» würden diese Probleme der Bevölkerungszunahme auf **der nicht vermehrbaren Landesfläche** lösen.

Drei Tage später meldete der Bundesrat, dass die Schweiz bei allfällig gestörter Nahrungsmittelversorgung, das heisst, bei Ausfall der heutigen Importe aktuell **gemäss Bundessachplan Ernährung 2023** noch über genügend Landwirtschaftsland verfüge, um die Bevölkerung auch im Krisenfall zu ernähren.

Die Frage ist, ob das stimmt. Sowohl bereits heute und dann erst recht mit 12 Millionen Einwohnern? Denn bereits der Bundessachplan Ernährung 2023 mit seiner Behauptung, die Ernährungssicherheit in Notzeiten sei gewährleistet, rechnet noch mit 8,1 Mio. Einwohnern und läge somit bei aktuell 9 Millionen Einwohnern bereits im Defizit. Im Überblick wird klar: Bei gleichbleibender, nicht vermehrbarer Landesfläche und laufend durch Zuwanderung wachsender Bevölkerung wird das Land immer dichter besiedelt. Dabei nimmt die landwirtschaftliche Bodenfläche und somit unsere Ernährungsgrundlage laufend ab, zugunsten von Infrastrukturen, Arbeitsplätzen und Wohnen. Und wegen dem daraus folgenden unerbittlichen landwirtschaftlichen Bodenverlust befasst sich der Bundessachplan Ernährung seit den 80er Jahren mit der Frage, ob das noch verbleibende Landwirtschaftsland zur Ernährung der Bevölkerung ausreicht, wenn die Importe ausfallen, um dann die Bevölkerung vor Hunger schützen zu können.

Es geht dabei um **die ertragreichen Ackerflächen** für die direkt essbare pflanzliche Kalorienproduktion, die sog. **Fruchtfolgeflächen, FFF**. Auf diesen Flächen dürfen gemäss Notversorgungszenarium nur direkt essbare Ackerfrüchte produziert werden, also keine Futtermittel für die Fleischproduktion. Erstaunlicherweise sind nun die soeben vom Bundesrat im Sachplan Ernährung 2023 ausgewiesenen Flächen von rund 440'000 ha immer noch gleich gross wie die im Bundessachplan Ernährung 1986, also vor 40 Jahren, ausgewiesenen Flächenzahlen! Inzwischen ist jedoch die Bevölkerung von 6.4 auf 9 Mio. Einwohner angewachsen. Das heisst, mit der gleichen Fläche, die in den 80er Jahren für das Überleben von 6.4 Mio. Menschen berechnet wurde, können heute **nach Meinung des Bundesrates** 9 Mio. Einwohner ernährt werden. Wie ist das möglich? Kann die Bevölkerung um Millionen wachsen und die Ernährungssicherheit ist kein Problem, wie der Bundesrat behauptet?

Das sind die Fakten:

Für die Bevölkerungszunahme von rund 3 Millionen innert 40 Jahren wurden 130'000 ha beste Ackerböden bereits verbaut und der Ernährungsproduktion entzogen! Dabei wurde die 2023 ausgewiesenen FFF von 440'000 ha aus den bisherigen Gunstlagen wegen Überbauung in Richtung **peripherer, weniger guter Lagen** verschoben. Deshalb ist die Botschaft des Bundessachplanes Ernährung 2023, man habe immer noch genügend FFF, irreführend, weil der reale Flächenverlust der besten Böden nicht erwähnt wird. Die

«gesicherten» 440'000 ha gemäss Bundessachplan sind eine Rechnungsgrösse, die nicht an konkrete Böden gebunden ist. Es ist eine rein rechnerische Modellgrösse, die der Überbauung folgend rechnerisch immer mehr in die Peripherie verschoben wird. Abgesehen davon, dass ein solches Vorgehen letztlich damit endet, dass immer höher gelegene und damit in jeder Hinsicht ungünstige Flächen zu FFF erklärt werden müssten, müsste jetzt schon der Ernährungssachplan 2023 auf eine Abnahme der Kalorienproduktion stossen, denn die 440'000 ha von 1986 sind qualitativ nicht mehr die gleichen wie die heutigen in die Peripherie und in die höheren Lagen verschobenen 440'000 ha! Der aktuelle Sachplan 2023 weist aber immer noch die gleiche Kalorienproduktion aus. Wie kommt diese Brotvermehrung auf schlechterer Bodengrundlage zustande? Im 'Berechnungsmodell' des Sachplanes wird die geringere Bodenqualität mit Mehreinsatz von Hilfsstoffen ausgeglichen. Woher diese kommen, bleibt fraglich. Verminderte Gründigkeit, verminderte Wasserverfügbarkeit, nachteiliges Klima etc. werden im 'Modell' durch Mehrflächenzuschläge ausgeglichen. Die oben erwähnte Verschiebung der FFF aus dem Mittelland — weg in schlechtere Lagen — hat nun dazu geführt, dass im **Mittelland** nur noch 60% der FFF liegen, anstatt der in dieser Gunstlage notwendigen 100%! Die inzwischen fehlenden 40% der Fruchtfolgeflächen werden in die voralpinen und gar alpinen Regionen verschoben, wo die ackerbaulichen Erträge wesentlich geringer sind und die gras-/viehwirtschaftliche Nutzung viel effizienter wäre. Bereits 60% der FFF, also die Mehrzahl der FFF, liegen bereits zwischen 600 bis 1000 m.ü.M., also **in klimatisch für den Ackerbau weniger geeigneten Lagen!** Eine weitere Massnahme, den Flächenverlust des besten Ackerlandes im Mittelland zu kompensieren, wird im Sachplan dadurch erreicht, indem Böden geringerer Qualität durch sog. Bodenverbesserungsmassnahmen (Humuszufuhr von den Baustellen der vordringenden Siedlungsfläche) zu FFF aufgebessert und auf diese Weise neue FFF fabriziert werden. Und dies geschieht alles notabene, ohne dass eine ausreichende bodenkundliche Qualitätsdefinition der Fruchtfolgeflächen vorliegt!

Wie ernsthaft die Medienmitteilung des Bundesrates zur Ernährungssicherheit überhaupt gemeint ist, zeigt sich auch daran, dass behauptet wird, die Ausdehnung der Ackerfläche zwecks Mehranbau durch den Plan Wahlen im Zweiten Weltkrieg (aufgrund der damals seitens der SVIL vorbereiteten Unterlagen) habe die Kalorienproduktion lediglich um 7 Prozent erhöht. Dies — ohne zu erklären, wie diese Zahl mit der damals erreichten Verdoppelung der Kartoffel- und Brotgetreideanbaufläche im Zusammenhang steht. Oder will das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung die erhoffte Wirkung der Massnahmen der Versorgungssicherheit durch die FFF 'vorsorglich' gleich selbst in Zweifel ziehen?

Fazit: Ein Überblick über die heute noch vorhandene Ernährungssicherheit und die reale Dynamik des Verlustes unserer Lebensgrundlage durch das Siedlungswachstum und die Bevölkerungszuwanderung fehlt in diesem 2023 aus freischwebenden Modellannahmen zusammengestellten Sachplan!

Die kritisierte Medienmitteilung des Bundesrates zur Ernährungssicherheit hängt jedoch direkt zusammen mit der laufenden Agrarpolitik.

Die Agrarpolitik musste bisher **die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** für eine sichere Ernährung umsetzen: Sie musste dafür sorgen, dass die Landwirtschaft — mit deutlich anderen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen als die Industrie — in der Schweiz dennoch aufrechterhalten werden kann. Während nun der City State

ungebrochen weiterwächst, stösst er an die nicht vermehrbaren Natur- und Versorgungsgrundlagen. Anstatt hier die Ursachen bzw. die treibenden Kräfte dieses Konfliktes sachlich zu erfassen und nach Lösungen zu suchen, wird dieser Grundkonflikt zwischen Wachstumswirtschaft und Naturgrundlage verdrängt und dafür geradezu kompensatorisch nur auf die Landwirtschaft geschoben und nur an ihr abgehandelt! Mehr noch! Es zeichnet sich ab, dass Umweltkonflikte als Hebel benutzt werden, Wirtschaftsprozesse global zu regulieren. Es ist ein aus der Finanzwirtschaft inspiriertes Global-Hedging, indem Verlust- und Konfliktprozesse dazu benutzt und geschürt werden, um die Bildung von gewinnbringenden Regulierungsstrategien zu erzwingen! Daraus folgend zeichnet sich immer deutlicher ein Bestreben ab, die Agrarpolitik durch eine alles umfassende «Ernährungspolitik» zu ersetzen. Die 'Idee' ist, die menschliche Ernährung mit den Mitteln der Mikrobiologie neu zu konzipieren und industriell, bodenunabhängig «resilienter und nachhaltiger zu gestalten». Die Ernährung soll wie die Gesundheit globalpolitisch reguliert werden, wie dies in der Covidpandemie exerziert worden ist:

Der Mensch soll in einen international kodifizierten Ressourcenverbrauchskreislauf eingebettet werden, wo Raum und Bandbreite seiner Lebensführung immer ressourcenbetonter vorbestimmt werden: Vom CO₂-Kreislauf bis zur Gesundheitsvorsorge durch die Art und Weise der Ernährung, mittels vertical farming, synthetischer Produktion von Nahrungsmitteln, pestizidfrei, klima-neutral, 'gesund' etc.?

Die in der Vernehmlassung stehende AP 26-29 trägt bereits deutlich Ansätze einer global bestimmten Ernährungsregulierung und diese ist nun auch bei uns zu übernehmen. Und dies, obwohl die Parlamentsmehrheit 2020 im Zusammenhang mit der Rückweisung der AP 22-25 vom Bundesrat einen Bericht im Sinne einer Manöverkritik an der AP 14-17 verlangte. Denn es zeigte sich in der Praxis, dass der in der AP 14-17 als Weiterentwicklung der Direktzahlungen ungenügend kommunizierte Systemwechsel die Landwirtschaft als Produzentin von Lebensmitteln zu unterhöhlen begann. Die Landwirtschaft wurde neu für ökologische Dienste —, die sie **zusätzlich** zur Produktion erbringen musste, — entschädigt. Und diese 'Entschädigung' beruhte jedoch auf dem Kostenrahmen, den die AP 14-17 von den Direktzahlungen — und somit unter Verletzung ihrer Zweckbestimmung — entnommen hatte. Unter dem Eindruck dieser durch die AP 14-17 eingeleiteten Zweckentfremdung der Direktzahlungen und der in der AP 22 – 25 offen angekündigten Dezimierung der produzierenden Landwirtschaft verlangte das Parlament eine klare Stellungnahme des Bundesrates, wohin diese «Weiterentwicklung» gehen soll? Die Antwort des Bundesrates 2022 signalisierte stattdessen, dass die bisherige Stellung der Landwirtschaft künftig Teil eines Ernährungssystems sein müsse, das als Ganzes unter Einschluss des Konsumenten, ihrem Konsumverhalten, der Regulierung der Ressourcenflüsse und der Klimaauswirkungen der ganzen Ernährungsweise bis zur Insektenzucht einzubeziehen sei. Die **bodenabhängige Landwirtschaft** wird als umweltschädlich qualifiziert, die zugunsten von Klima und Umwelt vom Boden gelöst und gemäss diesen Vorstellungen in ein System transformiert werden soll, das von einer industriellen bodenunabhängigen Produktion der Nahrungsmittelbausteine bis zur Neuordnung des Konsums und des Gesundheitswesens alles einschliessen soll!

Deutlich klarer wurden die Konturen, wohin die Reise gehen soll, erst durch den in diesem Frühjahr aus dem politischen Nichts hervorgezauberten Schweizer «Ernährungssystemgipfel», der am 2. Februar in Bern diese Ziele versuchsballonmässig

präsentierte. Diese Inhalte sind nun vom Bundesrat in der AP 26-29 übernommen worden. Wir sehen jetzt, wie die in der AP 14-17 auch gegen die Warnung der SVIL durchgesetzte Zweckentfremdung der Direktzahlungen dazu führt, die Landwirtschaft zunehmend durch obrigkeitlich-verwaltungstechnisch gelenkte **nichtproduktive** Beschäftigungsprogramme einzubinden, vom Boden als Produktionsgrundlage zu 'lösen' und die so 'weiterentwickelte' Landwirtschaft für die totale Regulierung des Ernährungsbereiches zu konditionieren.

Wir werden in unserer Vernehmlassung bis Ende Januar 2024 ausführlich dazu Stellung nehmen. Eine erste Warnung haben wir zum erwähnten [«Ernährungssystemgipfel» vom 2. Februar 2023](#) abgegeben. siehe SVIL-Webseite.

Das Bestreben der SVIL (früher Innenkolonisation) ist es, unsere **Bodengrundlage**, wie oben dargelegt, nicht zu verspielen!

Das SVIL-Symposium 2024 wird dieser Grundfrage gewidmet sein.

Mit den besten Wünschen zur kommenden Weihnacht und zum Neuen Jahr

Zürich, 11. Dezember 2023

Hans Bieri,
Geschäftsführer und Vorsitz
Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft
SVIL